

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0555/2018 (1. Version)

vom: 19.02.2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Herrn Helmut Ernst Müller in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 2 Jahren mit der Funktion einer Ordnungskraft mit Vollzugsaufgaben ab dem 12.04.2018.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	22.03.2018			
Stadtrat	1. Version	12.04.2018			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0555/2018 (1. Version)

vom: 19.02.2018

Kurzfassung:

Berufung einer Ordnungskraft mit Vollzugsaufgaben in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Ordnungskräfte mit Vollzugsaufgaben sollen vor allen Dingen präventiv tätig sein. Das heißt, auf Personen welche sich ordnungswidrig verhalten zunächst unter Aufzeigung der Rechtslage einzuwirken, diese Ordnungswidrigkeit künftig nicht zu begehen. Sie sollen aber auch dazu beitragen, Sachverhalte schnell aufzunehmen und der Verwaltung zuzuleiten.

Herr Müller wurde bereits am 07.04.2016 zum zweiten Mal in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 2 Jahren berufen, da dieses zum 07.04.2018, 24,00 Uhr automatisch beendet ist, wird zur kontinuierlichen Weiterführung der ihm übertragenen Vollzugsaufgaben eine erneute Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis notwendig.

Die beamtenrechtlichen Vorgaben wurden beachtet.

- Lösung

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

- Alternativen

- keine -

- finanzielle Auswirkungen

- keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine